

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Horben

I. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat am 8. Oktober 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.151.748,56
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.809.150,91
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	342.597,65
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	342.597,65
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.971.712,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.540.300,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	431.412,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.540,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.042,97
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-38.502,29
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	392.909,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	392.909,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.001.868,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.134.290,97
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-608.959,02
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	525.331,95
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.227.062,91
3.3	Finanzvermögen	1.922.130,56
3.4	Abgrenzungsposten	291.394,59
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	6.440.588,06
3.7	Basiskapital	2.707.533,46
3.8	Rücklagen	857.135,07
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.364.187,50
3.11	Rückstellungen	236.548,78
3.12	Verbindlichkeiten	182.719,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	92.463,59
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	6.440.588,06

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²		drittvorange- gangenes Jahr ³	zweitvorange- gangenes Jahr ³	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	263.071,64	125.161,33	342.597,65
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	126.304,45	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

II. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

III. Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Abwasserbeseitigung

Die in die Gebührenkalkulation für den Gebührenbemessungszeitraum 2021-2022 eingestellte Gebührenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Gebührenbemessungszeitraum 2016-2017 in Höhe von insgesamt 653,91 Euro wird mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Gebührenbemessungszeitraum 2021-2022 verrechnet.

Der verbleibende Gebührenüberschuss der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 72.581,92 Euro wird auf nachfolgende Jahre vorgetragen.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht liegt im Zeitraum vom

Montag, 14. Oktober bis einschließlich Donnerstag 24. Oktober 2024

während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Horben, Dorfstraße 2, 79289 Horben öffentlich aus.

Auf die Öffnungszeiten bei der Gemeinde Horben wird nachfolgend hingewiesen:

Montag:	8 bis 12:30 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	14 bis 18 Uhr
Donnerstag:	8 bis 12:30 Uhr
Freitag:	8 bis 12 Uhr

Im genannten Zeitraum ist auch eine Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, Zimmer 14, 79249 Merzhausen zu den üblichen Dienstzeiten möglich.

Diese sind: Montag bis Freitag von 8 bis 12:15 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14 bis 18 Uhr

Horben, den 9. Oktober 2024
gez. Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister